

des hygienisch bedingten Wunsches nach vermehrter Reinigung durch geringe Aufbesserung dieses Untertitels von einer Mehrforderung ab. Es verbleibt demnach bei RM 700.-

6) Reisekosten.

Schon im vorjährigen Haushaltsantrag habe ich ausführlich dargelegt, daß durch die Umwandlung der Monumenta Germaniae in ein Reichsinstitut und die dadurch hervorgerufenen Ausweitungen und Verschiebungen ein angemessener Betrag für Reisekosten zur Verfügung stehen muß. Denn die Anknüpfung und Aufrechterhaltung ständiger lebendiger Beziehungen zu den tragenden und einsatzbereiten Kräften der deutschen Geschichtsforschung sind unerläßlich; es ist kein Geheimnis, daß solche Beziehungen und im Verfolg davon auch praktische Einwirkungsmöglichkeiten oftmals durch eine kurze persönliche Aussprache besser eröffnet oder gefestigt werden können als durch vielfachen Briefwechsel. Hieraus geht hervor, daß regelmäßige Dienstreisen in der Natur der Aufgaben des Reichsinstituts selbst liegen und anders angesehen werden müssen als bei den Forschungsinstituten anderer Art. Für Einzelheiten verweise ich auf die ausführliche Darlegung im vorjährigen Antrag. Ich bitte daher dringend, den bisherigen Satz von RM 2 000.-, der keineswegs ausreicht, in Zukunft auf RM 4 000.- zu erhöhen.

7) Forschungsaufträge usw.

Der bisher zur Verfügung stehende Betrag von RM 38. 000.- dient zur Bezahlung der ständigen und der freien Mitarbeiter, der Druckzuschüsse, der Beihilfen für Archiv- und Bibliotheksforschungen sowie für die Zuweisung von jährlich RM 1 500.- (= ö.S. 3 000) an die Wiener Diplomata - Abteilung des Reichsinstituts.

I) ~~Die~~ Forschungsaufträge für ständige wissenschaftliche Mitarbeiter ist im laufenden Haushaltsjahr ein Betrag von rund 23 000.- RM von uns angesetzt. Diese Summe reicht jedoch im kommenden Haushaltsjahr nicht aus, da die persönliche Stellung der Mitarbeiter und die sachliche Fortführung der wissenschaftlichen Arbeiten zwingende Mehrforderungen veranlassen.

a) Die Bemessung der wissenschaftlichen Stipendien (Forschungsaufträge) erfolgte bisher unter der Voraussetzung der Steuerfreiheit. Nachdem der Herr Reichsfinanzminister nun auch diese Stipendien für steuerpflichtig erklärt hat, müssen

nunmehr